

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0531**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	29.11.2022	öffentlich / Entscheidung
---	------------	---------------------------

–

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark,; Zwischenbericht zum Wasserwirtschaftlichen Konzept, Vorstellung von 2 Varianten zur Anlage von stehenden Gewässern

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage der Variante 2 weiterzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Ingenieurbüro Fischer Teamplan GmbH ist mit der Erstellung des Wasserwirtschaftlichen Konzeptes für den Bebauungsplan Nr. 112 beauftragt. Im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Konzeptes hat das Ingenieurbüro 2 Varianten zu der Anlage von Teichen im Plangebiet erstellt und Aussagen zur Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet erarbeitet. Das Büro wird die beiden Varianten in Form einer Präsentation vorstellen. Diese Präsentation ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Grundsätzlich ist im gesamten Plangebiet die Versickerung von Niederschlagswasser über Mulden möglich. Das Niederschlagswasser von nicht befahrbaren Flächen (Dachflächen) kann über Rigolen versickert werden. Das Niederschlagswasser wird auf den Bauflächen (privaten Grundstücksflächen) in Rinnen auf die öffentlichen Grünflächen geführt und von dort über offene oder geschlossene Rinnen den Mulden bzw. Teichen zugeführt.

In der Variante 1 schlägt der Gutachter im Norden des Plangebietes eine Mulden-Teichkombination vor. Im mittleren Teil des Plangebietes wird nördlich und südlich des Alleeweges jeweils eine Mulde zur Versickerung der Dachflächenwasser der benachbarten Bauflächen vorgesehen. Zur Entwässerung der Planstraße werden ab der ersten Kurve, Höhe künftige Einfahrt Grundstück DLR, beidseitig der Fahrbahn Tiefbeete vorgesehen. Die Straßenentwässerung bis zur ersten Kurve soll über einen Regenwasserkanal zur im Norden des Plangebietes gelegenen Mulde geleitet werden.

In der Variante 2 wird neben dem Standort für eine Mulden-Teichkombination im Norden des Plangebietes ein zusätzlicher Standort südlich des Alleeweges vorgesehen. Um eine ausreichend große Muldenfläche zu erreichen, muss die südliche Baufläche entlang der L143 um ca. 500 qm reduziert werden. Der eigentliche Teich ist dann eingebettet zwischen der südlichen Baufläche und der geplanten Platzfläche. In dieser Lage wird der Teich auch für die Öffentlichkeit erlebbar. Die Entwässerung der Planstraße entspricht der Variante 1.

Da das Ingenieurbüro Fischer Teamplan in der Variante 2 nachweisen kann, dass ein weiterer Teich im Plangebiet möglich ist, ohne die Entwässerung des Plangebietes zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, die Bauleitplanung auf der Grundlage dieser Variante 2 weiterzuführen.

Grundsätzlich empfiehlt das Gutachterbüro eine Abdichtung der Teiche mit einer PE-Folie, da die Abdichtung von Teichen mit Ton wegen möglicher Rissbildungen bei schwankendem Wasserstand zu erheblichen Problemen bei der Unterhaltung der Teiche führen kann und eine Versickerung des Wassers aus den Teichen in den Grundwasserleiter vermieden werden muss.

Das Gutachten beinhaltet keine konkrete Teichplanung sondern ermittelt über Berechnungen wie die Entwässerung des Plangebietes möglich ist und welche Flächen für die Muldenversickerung und für die Teichanlagen erforderlich sind. Die eigentliche Teichplanung ist eine Fachplanung, die sich ähnlich wie die Straßenausbauplanung an das Bauleitplanverfahren anschließt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Präsentation - Zwischenbericht zum Wasserwirtschaftlichen Konzept